



Tarifblatt des Verbandes von Energiegemeinschaften des Vereins EWA

Die Tarife sind ab 01. Juli 2025 gültig und werden für das 3. Quartal 2025 wie folgt für PV und Wasser/Windkraft unterschiedlich festgelegt, abgerechnet nach Bezug. Dies ist der Marktentwicklung geschuldet u. soll motivieren mehr PV-Strom zu verbrauchen:

Brutto-Bezugstarif (Durchschnitt*)=	13,50	ct/kWh
Netto-Bezugstarif (Durchschnitt*) =	11,25	ct/kWh
Netto-Einspeisetarif PV	=	9,80 ct/kWh
Netto-Einspeisetarif Wasser/Wind =	10,20	ct/kWh

Die Tarife werden zu Beginn des Quartals auf der HP aktualisiert und mit der aktuellen Abrechnung, monatlich per Email mitgeteilt.

Da die ZP-Daten bis zu einem Monat verspätet übermittelt werden können, kann sich auch die Abrechnung und somit die Überweisung / der Einzug dementsprechend verzögern!

Die Rechnung beinhaltet die gesetzliche MwSt.!

Die einmalige Kautions beträgt € 30.- Der monatliche Mitgliedsbeitrag beträgt € 2,-

Tarifblatt (vom 01.07.2025)

(aufgrund der Ersparnis bei den Netzkosten – nur EEG - vergleichbar mit Brutto-Bezugstarif von ca. 9,0 Cent / kWh vom Hauptstromanbieter)

Aktueller Marktpreis gemäß § 41 Ökostromgesetz 2012 für das 3. Quartal 2025 beträgt 98,20 Euro/MWh (nach 97,60 Euro/MWh für das 2. Quartal 2025)

Beispielberechnung	cnt/kWh
Wir orientieren uns am aktuellen Marktpreis =	9,82
Aufschlag ** (PV -0,02 / WKW +0,38) Durchschnitt* =	0,18
Netto-Einspeisetarif Durchschnitt* =	10,00
Netto-Verrechnungsbeitrag =	1,00
Netto-Verwaltungsbeitrag =	0,25
Netto-Bezugstarif Durchschnitt* =	11,25
MwSt -Satz	20%
MwSt =	2,25
Brutto-Bezugstarif Durchschnitt* =	13,50

**Der Aufschlag kann 0 bis +3 ct/kWh betragen und wird vom Vorstand beschlossen!

*Der Durchschnitt ist (mit 50%PV / 50%WKW) gewichtet! Abgerechnet wird jedoch der tatsächliche Bezug!

Tarife und Überschüsse:

Der Verband Energiewende Ansfelden und seine EGs sind lt. Statut und §79 Abs 2 EAG nicht gewinnorientiert! Sollten Überschüsse während eines Jahres anfallen, sind diese nicht beabsichtigt und werden nach Abzug der laufenden Kosten, der Bildung von Rücklagen und etwaigen Steuerzahlungen und Abgaben an die Mitglieder proportional zu ihrem Strombezugs -Volumen in kWh refundiert (Netto-Überschuss / Summe kWh * Umsatz MG kWh = refundierter Betrag)
Über die Höhe und Art (Auszahlung oder Gutschrift) der Rückzahlung entscheidet der Vorstand im Dezember.

Achtung!

Dokument nur zum Druckzeitpunkt gültig! Aktuelle Version nur online unter <https://www.ew-ansfelden.at/about-7> verfügbar.